



Sitzung vom 21. November 2023

## BESCHLUSS NR. 465 / V4.04.71

### Motion 544/2023

**«Niveaufreie Ersatzlösung für den Barrierenübergang Böschstrasse in Werrikon als Flurweg mit Fahrwegrecht für Berechtigte sowie für Velo- und Fussgänger und eventuell (Klein-) Buslinie»**

**Paul Stopper (BPU)**

**Erste Stellungnahme**

### Ausgangslage

Am 4. Oktober 2023 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 544/2023 betreffend «Niveaufreie Ersatzlösung für den Barrierenübergang Böschstrasse in Werrikon als Flurweg mit Fahrwegrecht für Berechtigte sowie für Velo- und Fussgänger und eventuell (Klein-)Buslinie» ein.

An seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

### Wesentlicher Inhalt

Die Motion 544 begehrt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat möglichst rasch einen Baukredit für eine «*dem landwirtschaftlichen, dem Velo-/Fuss-Verkehr und evtl. einer künftigen (Klein-)Buslinie dienende Überführung*» zu unterbreiten. Als Begründung nennt der Motionär den Entscheid, dass bei der Zürichstrasse in Werrikon weder eine Unter- noch eine Überführung realisiert werden kann.

### Erste Stellungnahme

Im STEK-Ergänzungsbericht zu den Bahnquerungen vom 8. Dezember 2020 hält der Stadtrat betreffend des Übergangs Böschstrasse fest, dass dieser von untergeordneter Bedeutung für den Fuss- und Veloverkehr sei. Eine niveaufreie Ersatzlösung sei deshalb frühestens bei der Einführung einer neuen Buslinie Eschenbüel-Nänikon zu prüfen. Dies weil dann an der Einmündung der Böschstrasse in die Tumigerstrasse eine Bushaltestelle für Werrikon eingerichtet werden könnte und sichergestellt werden müsste, dass der Bus durch die Werriker Bevölkerung ohne Behinderung durch geschlossene Barrieren erreicht werden kann.

An dieser Ausgangslage hat sich auch mit dem Entscheid, dass bei der Zürichstrasse in Werrikon weder eine Unter- noch eine Überführung realisiert werden kann, nichts geändert.

Eine Überführung Böschstrasse wäre zudem mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, der bislang in der Investitionsplanung der Stadt Uster nicht enthalten ist, und eine Mitfinanzierung durch den Kanton wäre dabei keineswegs gesichert.

Weiter plant die Stadt Uster aktuell ab der Böschstrasse den Werrikerbach in Richtung Greifensee ökologisch aufzuwerten. Eine Überführung im vom Motionär vorgeschlagenen «*Bahn-Einschnitt*» würde dabei einerseits das Revitalisierungsprojekt stark tangieren, andererseits würden für die Überführung wertvolle Fruchtfolgefleichen vernichtet und ökologisch wertvolles Feldgehölz an der Bahnböschung müsste gerodet werden.

Aufgrund der aufgeführten Grundlagen ist der Stadtrat nicht bereit, die Motion Nr. 544/2023 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat, diese abzulehnen.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion Nr. 544/2023 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat diese abzulehnen.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann, wird beauftragt, die Haltung des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Stadtschreiber, Pascal Sidler
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau

öffentlich